

Amtsvortrag für Sitzung des Gemeinderates am 2.2.2017

## 2. Voranschlag für das Finanzjahr 2017; zur Kenntnisnahme Prüfbericht der Aufsichtsbehörde.

Den vom Gemeinderat in der Sitzung vom 15.12.2016 beschlossenen Voranschlag 2017 haben wir im Sinne der Bestimmungen des § 99 Oö. GemO 1990 auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften überprüft. In die Prüfung einbezogen wurde auch die Mittelfristige Finanzplanung. Der angeschlossene Bericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Die Vorlage eines Auszuges aus dem Protokoll dieser Sitzung an die Bezirkshauptmannschaft Schärding ist nicht erforderlich.

Eine Ausfertigung des Voranschlags senden wir Ihnen nachträglich zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Manfred Berger eh.

## Prüfungsbericht zum VA 2017 der Marktgemeinde Riedau

Im Sinne des Erlasses vom 24.11.2016 (Erstellung der Voranschläge für das Finanzjahr 2017) wurde der Voranschlagsentwurf zur Vorprüfung vorgelegt und von uns überprüft. Unsere Vorschläge anlässlich dieser Vorprüfung wurden von der Marktgemeinde umgesetzt

Die Gemeinde wurde von uns zuletzt 2013 einer Gebarungseinschau unterzogen. Das diesbezügliche Controlling ist mittlerweile abgeschlossen.

### Ordentlicher Haushalt

#### Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von 3.697.800 Euro und Ausgaben von 3.768.000 Euro mit einem Fehlbetrag von 70.200 Euro veranschlagt. Das Budgetdefizit sollte sich damit im Vergleich zum VA 2016 um rd. 54.000 Euro verringern.

#### Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag 2016

	2016	2017	+ günstiger

			<b>- ungünstiger</b>
Ordentliches Haushaltsergebnis	<b>- 124.700</b>	<b>- 70.200</b>	+ 54.500
<b>Einnahmen</b>			
Ertragsanteile (KZ11)	1.599.400	1.634.900	+ 35.500
Finanzzuweisung § 21 FAG	0	0	0
Strukturhilfe	0	0	0
Gemeindeabgaben (U920)	826.700	849.900	+ 23.200
Benützungsgebühren (KZ12)	582.600	608.400	+ 25.800
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	180.100	183.300	+ 3.200
<b>Ausgaben</b>			
Personalausgaben inkl. Pensionen *	852.000	806.500	+ 45.500
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *	190.900	187.400	+ 3.500
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	280.100	247.300	+ 32.800
Nettoaufwand Schuldendienst *	65.600	63.400	+ 2.200
Sozialhilfverbandsumlage	526.400	550.600	- 24.200
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzlg.	375.600	426.000	- 50.400
Aufwand VS <sup>2</sup> (ohne Gastschulbeiträge)	72.600	65.100	+ 7.500
Aufwand HS <sup>2</sup> (ohne Gastschulbeiträge)	173.800	164.400	+ 9.400
bezahlte Gastschulbeiträge (VS, HS)	13.600	16.400	- 2.800
vereinnahmte Gastschulbeiträge (VS, HS)	76.000	79.600	+ 3.600
Nettoaufwand Kindergarten <sup>2</sup> (ohne Teilabschnitt 2407 und Gastbeiträge)	127.000	149.100	- 22.100
Nettoaufwand Freibad <sup>2</sup>	80.800	88.300	- 7.500
Zuführungen ao. H.	0	0	0
Liquiditätszuschuss Gemeinde-KG	---	---	---

\* .... lt. Nachweis (Beilage zum VA)

<sup>2</sup>.....Nettoaufwand = Ausgaben abzüglich Einnahmen inkl. Investitionen; ohne Darlehensannuitäten, Mieten für KG, Rücklagenbewegungen und Leasing für Immobilien.

Die in Bezug auf Finanzkraft gut positionierte Gemeinde (2015 OÖ-Rang 96) konnte zuletzt 2005 einen Haushaltsausgleich erzielen. Ab 2010, nach dem Abflauen der Finanzkrise, konnten die jährlichen Budgetdefizite sukzessive verbessert werden und im Jahre 2015 konnte erstmals der o. H. wieder ausgeglichen werden. Und auch 2016 kann mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeglichen bilanziert werden. Dass das Budget 2017 erneut mit einem Defizit erstellt wurde, lässt sich primär auf die deutlich gestiegenen Umlagen und Kinderbetreuungskosten zurückführen.

Im Vergleich zum VA 2016 lässt sich aber eine moderate finanzielle Entspannung feststellen. Trotz des relativ hohen Budgetdefizits 2016 kann der o. H. voraussichtlich ausgeglichen werden. Und eine äußerst vorsichtige Budgetierung wie 2016 ist auch dem Jahr 2017 zugrundegelegt, womit bei optimistischer Einschätzung erwartet werden kann, dass auch dieses Jahr erheblich besser abschließen wird.

### Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen ao. H.	Zuführungen Rücklage	Investitionen o. H.	Verbleib o. H.
Straßen	12.000	1.500	13.500	13.500	0	0	0
Wasser	29.000	500	29.500	21.000	500	8.000	0
Kanal	51.000	900	51.900	36.000	900	15.000	0
<b>Gesamt</b>	<b>92.000</b>	<b>2.900</b>	<b>94.900</b>	<b>70.500</b>	<b>1.400</b>	<b>23.000</b>	<b>0</b>

Die zweckgebundenen Einnahmen werden somit zur Gänze für ordentliche und ao. Investitionen zweckgewidmet verwendet bzw. einer zweckbestimmten Rücklage zugeführt.

### Zuführungen an den ao. Haushalt

Die Zuführungen an den ao. H. iHv 70.500 Euro resultieren ausschließlich aus I- und Aufschließungsbeiträgen. Allgemeine Mittel des o. H. werden keine bereitgestellt.

### Investitionen

Das veranschlagte Investitionsvolumen (= Netto-Belastung) beziffert sich 2017 lt. nachstehender Darstellung auf 4.900 Euro und liegt innerhalb des zulässigen Maximalrahmens:

VAST.	Investition	Betrag	Gegenverrechenbare Einnahmen	Genehmigung IKD
1/000/042	Amtsausstattung	<b>2.000</b>		---
1/320/043	Betriebsausstattung	<b>1.500</b>	900 LZ	---
1/617/030	Werkzeuge	<b>2.300</b>		---
1/850/004	WVA	8.000	8.000 I-Beiträge	---
1/851/004	ABA	15.000	15.000 I-Beiträge	---

### Instandhaltungsmaßnahmen

Die veranschlagten Instandhaltungsaufwendungen (Netto-Belastung) beziffern sich auf 90.900 Euro und unterschreiten den 5-Jahresaufwand von rd. 148.000 Euro um ca. 57.000 Euro. Gegenüber dem VA 2016 können Einsparungen iHv 18.000 Euro erzielt werden. Mit dieser neuerlichen Konsolidierungsmaßnahme bewegt sich der Aufwand mittlerweile in etwa auf Niveau des Bezirksdurchschnittes.

### Freiwillige Ausgaben

Lt. der dem Voranschlag beigefügten Liste bewegen sich die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang auch 2017 wieder innerhalb des zulässigen Rahmens von max. 18 Euro je Einwohner.

Auch die Kreditansätze für die Repräsentations- und Verfügungsmittel bleiben 2017 innerhalb des gesetzlich zulässigen Höchstrahmens.

### Rücklagen

Der Rücklagenbestand ändert sich wie folgt:

Rücklage	Bestand	Bestand
	Beginn 2017	Ende 2017
Wasser	95.700	96.200

Kanal	213.400	214.300
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>309.100</b>	<b>310.500</b>

Der veranschlagte Zugang von 1.400 Euro basiert ausschließlich auf zweckgewidmeten Aufschließungsbeiträgen.

## Fremdfinanzierungen

Schuldenart	Schuldenstand Ende 2017
1) Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	58.100
2) Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einn. von mind. 50 % d. Ausgaben	1.043.500
3) Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	0
<b>Schulden je Einwohner (Ende 2017)</b>	<b>~ 540</b>

Neuaufnahmen von Darlehen sind 2017 erfreulicherweise nicht vorgesehen.

Der voraussichtliche Netto-Schuldendienst der Marktgemeinde beträgt rd. 63.400 Euro und sollte damit nur geringfügig unter dem Belastungsniveau lt. VA 2016 liegen. Der Anteil an den budgetierten Einnahmen beträgt rd. 1,7 %.

Bei Hinzurechnung der anteiligen RHV - Annuitäten von rd. 96.000 Euro erhöht sich die Schuldendienstbelastung bzw. der Fremdfinanzierungsanteil auf knapp 160.000 Euro bzw. ca. 4,3 % der Einnahmen des o. H. sowie bei zusätzlicher Berücksichtigung der ua. Leasingraten auf ca. 242.000 Euro bzw. 6,5 %. Die Belastungsquote durch Fremdfinanzierungen ist damit beachtlich

## Leasing

Der Marktgemeinde erwachsen aus Leasingverpflichtungen durch die Sanierung und Erweiterung der Volks- und Hauptschule Ratenzahlungen iHv von rd. 82.000 Euro. Bei alljährlich geringfügiger Reduzierung erstreckt sich diese budgetäre Belastung noch bis 2021.

## Haftungen

Die voraussichtlichen Haftungen der Gemeinde betragen mit Ende 2017 rd. 1,447 Mio. Euro und entfallen ausschließlich auf Darlehen des Reinhaltverbandes.

## Personalaufwendungen

Die veranschlagten Personalaufwendungen (inkl. Pensionsbeiträge) beziffern sich auf 806.500 Euro - d. s. ca. 21,8 % der ordentlichen Jahreseinnahmen - und sollten gegenüber dem VA 2016 um ca. 45.000 Euro sinken. Der Rückgang beruht auf dem überdurchschnittlich hohen Lohnkostenniveau 2016 infolge inkludierter Abfertigungszahlungen, die 2017 nicht mehr budgetiert werden mussten.

## Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt

Nachstehende Betriebsergebnisse können 2017 im Vergleich zum VA 2016 erwartet werden:

Bereich	2016		2017	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schulausspeisung		700		4.300
Kindergarten (Verein)		127.000		149.100
Krabbelstube		41.600		45.500
Abfallbeseitigung	100	0	0	0
Wasserversorgung		51.700		30.900
Abwasserentsorgung	102.900		121.400	
Freibad		80.800		88.300
<b>Saldo / Abgang</b>		<b>198.800</b>		<b>196.700</b>

Das sich für 2017 ergebende Gesamtdefizit von annähernd 200.000 Euro sollte sich somit gegenüber jenem lt. VA 2016 nur unwesentlich verringern.

Hinsichtlich der Gebührengestaltung werden die aufsichtsbehördlichen Vorgaben erfüllt.

## Feuerwehraufwand

Für die laufenden Aufwendungen der Feuerwehr sind netto 7,10 Euro je Einwohner veranschlagt. Der bezirksweiten Durchschnitt wird damit deutlich unterschritten.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der ao. Haushalt konnte bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils 361.100 Euro ausgeglichen budgetiert werden.

Die Finanzierungen der einzelnen Vorhaben sind gesichert.

### **Maastricht-Ergebnis**

Lt. VA-Querschnitt/Kennziffer 95 errechnet sich aus dem VA 2017 ein Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo) von - 70.200 Euro.

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Die negativen Budgetspitzen für den Zeitraum 2017 bis 2020 prognostizieren mit durchschnittlichen Negativwerten in der Größenordnung von ca. 56.000 Euro neuerlich eine nachhaltige Konsolidierung. 2021 zeichnet sich sogar ein minimaler Minuswert von nur mehr rd. 5.000 Euro ab. Mit dem Wegfall der Leasingraten sollte in den Folgejahren schließlich ein gänzlicher und nachhaltiger Haushaltsausgleich gewährleistet sein.

### **Dienstpostenplan**

Der dem Voranschlag beigefügte Dienstpostenplan entspricht der letztmalig aufsichtsbehördlich genehmigten Fassung vom 28.7.2014 (IKD(Gem)-210307/46-2014-Rer.

### **Schlussbemerkung**

Der Gemeinde-Voranschlag 2017, der Mittelfristige Finanzplan 2017 - 2021 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2017 werden unter Hinwies auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.